



 **Freiwillige  
Feuerwehr Schallstadt**

## SCHROTTSAMMLUNG am 06. April 2019

Sehr geehrte Mitbürger,

die Freiwillige Feuerwehr Schallstadt sammelt am Samstag, den 06. April 2019 Alteisen, Schrott und Metall.

**Damit Ihr Altmetall nicht auf der Straße herumliegt bevor wir unsere Sammlung starten, bitten wir Sie daher, Ihr Altmetall erst am Samstagmorgen vor 9.00 Uhr am Straßenrand bereit zu legen.**

Wir werden alle Straßen ab 09:00 Uhr **einmal** abfahren und das bereit gelegte Altmetall einsammeln.

### Mengen

Gerne können Sie natürlich auch Ihr Altmetall an unsere Sammelstelle (hinter der Halle, beim Spielplatz in Mengen) zwischen 9.00 - 11.00 Uhr vorbeibringen.

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Schallstadt Abt. Mengen**  
[www.ff-mengen.de](http://www.ff-mengen.de)

### Leutersberg, Wolfenweiler, Schallstadt & Föhren

Gerne können Sie natürlich auch ihr Altmetall an unserer Sammelstelle (Sportplatz Wolfenweiler) zwischen 09:00 – 11:00 Uhr vorbeibringen.

**Telefonische Anmeldung unter Tel: 615030**

Brauchen Sie Unterstützung beim Herausragen aus Kellerräumen oder Garagen, oder haben Sie sehr schwere Teile, bitten wir Sie, diese Abholung telefonisch am Samstag von 9:00 bis 11:00 Uhr anzumelden.

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Schallstadt Abt. Schallstadt**  
[www.feuerwehr-schallstadt.de](http://www.feuerwehr-schallstadt.de)

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei unserer Schrottsammlung**

**Ihre Feuerwehr Schallstadt**

Immer gut informiert.



## NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizei-notruf	110
Polizei-posten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizei-revier Freiburg Süd	0761 8824421
Brand-direktion Freiburg	0761 2013315
Gift-notruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom:	
Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

## ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Allgemeinärztlicher Dienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

## ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst	
einheitliche Nummer	0180 322255541

## TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

## APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 6. April 2019  
 Malteser-Apotheke, im Stühlinger 16,  
 79423 Heitersheim, 07634-2039  
 Blauen-Apotheke Schliengen, 79418  
 Schliengen, Freiburger Straße 15, 07635  
 8262575

Sonntag, 7. April 2019  
 Batzenberg-Apotheke, Basler Straße 82,  
 79227 Schallstadt, 07664-60180  
 Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4,  
 79410 Badenweiler, 07632 891576

## VERWALTUNG

Internet: [www.schallstadt.de](http://www.schallstadt.de) | E-Mail: [rathaus@schallstadt.de](mailto:rathaus@schallstadt.de)

Zentrale	07664 6109-0
<b>Sprechzeiten</b>	
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

## HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Tim Lang	6109-22

Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
---------------------------------------	-------------------	---------

Standes- /Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
--	---------------------------------	--------------------

Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24
--------------------------	-------------------------------	---------

## VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Jennifer Kees	2669
---------------	------

<b>Sprechzeiten</b>	
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

## RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40
Kämmerei	Bianca Schuble	6109-41
Kommunale Doppik	Melanie Andris	6109-39

## BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgenuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

## BAUHOF

[bauhof@schallstadt.de](mailto:bauhof@schallstadt.de)

Leiter	Jürgen Brauer	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth	0170 6313881 0160 90166029

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16  
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

**Für den Anzeigenteil/ Druck:**  
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
 Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
 E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) • Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule	
Katja Helwig	9761-11
Außenstelle Jengerschule	
Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen	
Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

## KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele	
Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen	
Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg	
Karin Merklin	7596

## FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

## FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	<a href="mailto:jpbucher@gmx.net">jpbucher@gmx.net</a>

## SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim	
Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebrin- gen-Pfaffenweiler	4058069
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

## OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

## FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

## ED Netze investiert ins Stromnetz Schallstadt

- 100.000 Euro für Ausbau des Mittelspannungsnetzes
- Zusätzliches Kabel erhöht Versorgungssicherheit

**Schallstadt.** Die ED Netze GmbH investiert ins Mittelspannungsnetz und erhöht so die Versorgungssicherheit im Bereich Schallstadt. Für rund 100.000 Euro verlegten Tiefbauer ein neues Mittelspannungskabel. Das zusätzliche 20-kV-Kabel befindet sich auf einer Länge von rund 500 Metern entlang des Radweges zwischen Wolfenweiler und Leutersberg.

Für Ebringen ist seit 2012 ein anderer Netzbetreiber zuständig. Daher kann ED Netze auf die ehemalige Verbindung über die Gemeinde Ebringen nicht mehr zugreifen. Durch diese zusätzlichen Schnittstellen war es in der jüngsten Vergangenheit bei Stromausfällen zu Verzögerungen bei der Behebung gekommen.

Mit der neuen Leitung verbindet ED Netze die Ortsteile Wolfenweiler und Leutersberg und hat somit im Falle einer Versorgungsstörung eine redundante Umschaltmöglichkeit. Im Fehlerfall ist das neue Mittelspannungskabel eine wichtige Leitungsverbindung als Notfall-Backup. Durch diese Investition wird die Ausfallgefahr minimiert und die Lastenverteilung optimiert.

„Die zuverlässige Versorgung unserer Kunden mit Strom hat einen sehr hohen Stellenwert für uns, daher investieren wir möglichst frühzeitig in die Netz-Erneuerung,“ so Markus Nägele, Geschäftsführer der ED Netze GmbH. Vor allem für die Industrie- und Gewerbebetriebe ist eine sichere und zuverlässige Stromversorgung überaus wichtig. Sie profitieren dementsprechend von der Maßnahme. Dank der neuen Leitung kann die Energieversorgung beim Ausfall einer Leitung noch gewährleistet werden.

Jörg Czybulka, Bürgermeister von Schallstadt, Andreas Benz, Geschäftsleitung Volz Tapes und Florian Joos, Geschäftsleitung Winzergenossenschaft Wolfenweiler zeigten sich beim Vor-Ort-Termin an der Baustelle beeindruckt von der Baumaßnahme. „Wir arbeiten seit Jahren partnerschaftlich und vertrauensvoll mit der ED Netze GmbH zusammen und freuen uns, dass sie mit dieser Maßnahme in die Versorgungssicherheit unserer Gemeinde und vor allem auch der Betriebe investiert,“ fasste Jörg Czybulka zusammen.

### Unternehmensinformation

Die ED Netze GmbH ist der Netzbetreiber für Südbaden. Über 330 Mitarbeiter sorgen für eine sichere Stromversorgung der 295.000 Netzkunden und die Einbindung der 16.000 dezentralen Einspeiseanlagen. ED Netze ist Partner der Kommunen und unterstützt sie mit netznahen Dienstleistungen. Das Netzgebiet umfasst im Westen die Region südlich von Freiburg bis zum Hochrhein und reicht im Osten nördlich von Villingen-Schwenningen bis zum Bodensee. Der Verteilnetzbetreiber kümmert sich um Bau, Betrieb und Instandhaltung im Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbereich. Ziel ist, die Netze auch für die Energiewelt der Zukunft leistungsfähig zu machen. Über die dezentralen Stützpunkte ist die ED Netze GmbH in ganz Südbaden vor Ort präsent. Sie gehört zur Unternehmensgruppe der Energiedienst Holding AG.

Mehr Infos unter: [www.ednetze.de](http://www.ednetze.de)

Übrigens: Wo es aktuell im Stromnetz der ED Netze Störungen gibt, finden Sie im Internet: [www.ednetze.de/unterbrechungen](http://www.ednetze.de/unterbrechungen)



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am Dienstag, 09. April 2019**

Am Dienstag, 09. April 2019 findet **um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

**Öffentlicher Teil:**

1. Bauvoranfrage zum Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses an Stelle eines bereits weitgehend abgerochenen Wohnhauses, Flst. 22/1, Stollenstraße, Gemarkung Mengen
2. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 6124, Basler Straße, Gemarkung Wolfenweiler
3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einzelgarage und Carport, Flst. 5252, Scherzinger Weg, Ortsteil Mengen
4. Bauantrag zum Anbau auf einer bestehenden Garage, Flst. 209, Rathausstraße, Ortsteil Mengen
5. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
6. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Jörg Czybulka  
Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 09. April 2019**

Am Dienstag, 09. April 2019 findet **um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

**Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:**

1. Frageviertelstunde
2. Alemannenschule Mengen  
- Schaffung von Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung
3. B 3 Ortsdurchfahrt Schallstadt, Bauliche Umgestaltung  
- Markierung von Radschutzstreifen
4. Annahme von Spenden

5. Anfragen aus dem Gemeinderat
6. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Jörg Czybulka  
Bürgermeister

**Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst (GVD) vom 19. März 2019**

Der Gemeinderat Schallstadt hat wie berichtet in seiner Sitzung am 19. März 2019 die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ehrenkirchen und Ebringen beschlossen. Die Aufgabenwahrnehmung ist in einer Dienstanweisung zu regeln, die öffentlich bekannt zu machen ist. Die entsprechende Dienstanweisung ist nachfolgend abgedruckt.

**Dienstanweisung**

für den  
Gemeindevollzugsdienst (GVD)  
vom 19. März 2019

**1. Organisation**

1.1 Der Gemeindevollzugsdienst ist dem Ordnungsamt eingegliedert. Er führt die Bezeichnung Gemeindevollzugsdienst Schallstadt.

1.1.1 Dienstvorgesetzter des Gemeindevollzugsdienstes ist der Bürgermeister und im Rahmen der von diesem übertragenen Aufgaben der Leiter des Hauptamtes. Die Dienstaufsicht wird ebenfalls vom Leiter des Hauptamtes ausgeübt.

1.1.2 Unmittelbare Vorgesetzte sind der Leiter des Hauptamtes bzw. dessen Stellvertreter.

1.1.3 Die unmittelbaren Vorgesetzten erteilen die für die dienstliche Tätigkeit notwendigen Anordnungen. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, diesen Anordnungen nachzukommen.

1.2 Die Arbeitszeit der Gemeindevollzugsbediensteten richtet sich nach dem gesondert abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

1.3 Der zeitliche und örtliche Einsatz bestimmt sich nach dem Dienstplan. Die Bediensteten sind verpflichtet, die im Dienstplan ausgewiesenen Überwachungszeiten einzuhalten. Bei extremen Witterungsverhältnissen erfolgt die Überwachungstätigkeit nach Weisung des Vorgesetzten.

Ist es aufgrund besonderer Umstände (z.B. Fertigung von Stellungnahmen, Berichten und Meldungen) nicht möglich, den ihm laut Dienstplan zugewiesenen Bezirk zum angegebenen Zeitpunkt aufzusuchen, so hat er dies unverzüglich dem Hauptamtsleiter mitzuteilen.

1.4 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind bei Vorliegen eines dringenden dienstlichen Bedürfnisses verpflichtet, auch über die in der Arbeitszeitregelung ausgewiesenen Zeiten hinaus Dienst zu leisten. Anfallende Überstunden werden abgegolten.

1.5 Die Gemeindevollzugsbediensteten versehen ihren Dienst in Uniform bei einheitlicher Anzugsordnung. Sie haben den Außendienst in vollständiger Dienstkleidung einschließlich Kopfbedeckung wahrzunehmen und dabei auf sauberes und korrektes Aussehen zu achten. Kragenspiegel, Rangabzeichen u.ä. sind nicht gestattet.

## 2. Aufgaben

2.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten überwachen die ihnen zugewiesenen Bezirke im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches.

### 2.2 Sachliche Zuständigkeit

Gem. § 31(1) der DVO vom 16.09.1994 in der Fassung vom 01.07.2004 zum Polizeigesetz in der Fassung vom 13.01.1992 sind dem Gemeindevollzugsdienst durch die Ortspolizeibehörde Aufgaben auf folgenden Gebieten übertragen:

#### 1. im Straßenverkehrsrecht

- a. Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
- b. Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen
- c. Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen,
- d. Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen,
- e. Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,

2. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen,

3. Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen,

4. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,

#### 5. im Umweltschutz

- a. Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
- b. Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie

über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,

- c. Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeindegebrauch und Sondernutzung an Gewässern,

#### 6. im Feldschutz

- a. Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
- b. Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft,
- c. Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in der freien Landschaft,
- d. Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei;
- e. Vollzug von Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen,
- f. Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge,
- g. Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft,

#### 7. im Veterinärwesen

- a. Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
- b. Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
- c. Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren,

#### 8. sonstige Aufgaben

- a. Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielflächen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
- b. Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
- c. Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit,
- d. Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
- e. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
- f. Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
- g. auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
- h. Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere, auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
- i. Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

### 2.3 Weitere Tätigkeiten

Ferner nehmen die Gemeindevollzugsbeamten folgende Tätigkeiten wahr:

- a. Hilfeleistung gegenüber hilflosen Personen,
- b. Meldung von defekten, beschädigten oder fehlenden Verkehrszeichen und -einrichtungen,
- c. Vorschläge zur Verbesserung von Verkehrsabläufen,
- d. Meldung von im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten, nicht mehr zugelassenen Fahrzeugen.

### 2.4 Besondere Vorkommnisse

2.4.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, alle Feststellungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes umgehend mitzuteilen, damit die Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle veranlasst werden kann.

2.4.2 Besondere Vorkommnisse während der Kontrollgänge sind spätestens bei Rückkehr zur Dienststelle dem Vorgesetzten oder dessen Stellvertreter zu melden.

2.4.3 Der Dienststelle ist ein Bericht über besondere Vorkommnisse vorzulegen.

### 2.5 Örtliche Zuständigkeit

2.5.1 Die örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Schallstadt. Schwerpunkt der Überwachung ist der innerörtliche Bereich.

2.5.2 Die Außenbezirke der Gemeinde werden nach besonderer Diensterteilung überwacht.

## 3. Rechtsstellung

3.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind gemeindliche Vollzugsbeamte i.S.d. § 80 (1) des PolG von Baden-Württemberg i.d.F. vom 13.01.1992 (GBl. 1992 S. 1, berichtigt S. 596, berichtigt GBl. 1993 S. 155), zuletzt geändert am 01.07.2004. Sie haben bei der Erledigung Ihrer Dienstverrichtungen im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Stellung von Polizeibeamten i.S.d. Polizeigesetzes (§ 80(2) PolG BW).

3.2 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind im Rahmen der ihnen übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, soweit sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zwei Jahre als gemeindliche Vollzugs-Beamte tätig gewesen sind (§ 152 GVG, § 81 PolG BW, § 2 Nr. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft vom 12.02.1996 in der Fassung vom 01.07.2004). Sie sind verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten, wenn sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den Verdacht strafbarer Handlungen feststellen.

## 4. Allgemeine Befugnisse

4.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten haben die Aufgaben, Ordnungswidrigkeiten (OWI) im Rahmen des Ihnen

übertragenen Zuständigkeitsbereichs nach pflichtgemäßem Ermessen zu beanstanden.

Ordnungswidriges Verhalten kann durch folgende Maßnahmen geahndet werden:

- a. Ermahnung/Belehrung/Weisung
- b. Verwarnung ohne Verwarnungsgeld
- c. Verwarnung mit Verwarnungsgeld
- d. Anzeige bei der Bußgeldbehörde.

### 4.2 Verwarnungen / Ordnungswidrigkeitenanzeigen

Die Gemeindevollzugsbediensteten sind befugt, Verwarnungsgelder an Ort und Stelle zu erheben. Die mit der Wahrnehmung der Kassengeschäfte verbundenen Pflichten sind wie folgt geregelt:

#### 4.2.1 Durchführung

- a. Die Belehrung oder Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erfolgt i.d.R. an Ort und Stelle. Ist der Betroffene nicht selbst anzutreffen, dann ist ein Hinweis an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges anzubringen oder im Briefkasten der Wohnung zu hinterlassen.
- b. Verwarnungen mit Verwarnungsgeld werden mit dem Programm Owi-ToGo erfasst. Mündliche Verwarnungen werden nach Erteilung nur als Notiz festgehalten und archiviert. Eine schriftliche Verwarnung ohne Verwarnungsgeld ist schriftlich über das Verfahren OWi21 zu erteilen.
- c. Die Ordnungswidrigkeiten werden nach Ablauf von 30 Tagen vom Verfahren Owi21 automatisch mit allen Aktenbestandteilen an die Bußgeldbehörde weitergeleitet.

#### 4.2.2 Abrechnung der erhobenen Verwarnungsgebühren

- a. Die bar erhobenen Verwarnungsgebühren sind in Einzelbeträgen in ein Kassenbuch einzutragen.
- b. Die eingegangenen Beträge sind ab 250 Euro, jedoch mindestens einmal monatlich an die Gemeindekasse abzuliefern und abzurechnen.
- c. Die Zahlungen der schriftlichen Verwarnungen werden automatisch dem Aktenzeichen zugeordnet und entsprechend verbucht.
- d. Das zu führende Kassenbuch ist in „Einnahmen“ und Ablieferungen an die Gemeindekasse“ fortlaufend zu addieren, zum Jahresende abzuschließen und mindestens einmal vierteljährlich vom Vorgesetzten zu prüfen.
- e. Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist oder bei sofortiger Verweigerung der Annahme der Verwarnung ist eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zu fertigen. Die Weiterleitung an die Bußgeldstelle erfolgt automatisch.

### 4.3 Mängelberichte

4.3.1 Neben der Ahndung einer Verkehrsordnungswidrigkeit in Form einer Verwarnung oder Anzeige sind Mängelberichte in den Fällen zu fertigen, in denen technische Mängel am Fahrzeug Grund der Beanstandung sind.

4.3.2 Mängelberichte sind in Form und Verfahren nach dem Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Erstattung von Mängelberichten und die Vorführung von Fahrzeugen nach § 17 StVZO vom 29.11.1991 (GABl. 1992 S. 2), geändert durch VwV vom 03.03.1992 (GABl. 345) und 13.07.1993 (GABl. 946).\*

4.3.3 Die Mängelberichte werden in das Mängelberichtsbuch eingetragen. Der einschreitende Gemeindevollzugsbedienstete ist für die Überwachung der Mängelbeseitigung verantwortlich.

#### 4.4 Unterschriftsbefugnis

Die Gemeindevollzugsbeamten haben Zeichnungsrecht für

- a. die Verwarnungen mit Verwarnungsgeld
- b. die Anzeigen und Protokolle
- c. den allgemeinen Schriftverkehr

#### 5. **Besondere Befugnisse**

Bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben haben die Gemeindevollzugsbediensteten bei Vorliegen der gesetzlich geforderten Voraussetzungen u.a. folgende Befugnisse:

##### 5.1 nach der StVO

- Zeichen und Weisungen an Verkehrsteilnehmer im Interesse der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs (§§ 36 (1)-(4), 44 (2) StVO)

##### 5.2 nach dem PolG

- Einzelanordnung, Weisung (§ 3 PolG)
- Befragung und Datenerhebung (§§ 19, 20 PolG)
- Personenfeststellung (§ 26 PolG)
- Vorladung (§ 27 PolG)
- Gewahrsam (§ 28 PolG)
- Durchsuchung von Personen (§ 29 PolG)
- Durchsuchung von Sachen (§ 30 PolG)
- Sicherstellung (§ 32 PolG)
- Beschlagnahme (§ 33 PolG)
- Unmittelbarer Zwang, beschränkt auf einfache körperliche Gewalt und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (§§ 49-52 PolG)

Bei Einzelmaßnahmen nach den §§ 28, 29, 30, 32 und 33 PolG hat der Gemeindevollzugsbedienstete grundsätzlich die Anordnung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

Bei Gefahr im Verzug kann er die Maßnahmen selbst ergreifen, jedoch ist der Vorgesetzte (Ortspolizeibehörde) hiervon unverzüglich zu informieren.

Für das Abschleppen von Fahrzeugen (§§ 33 (1), 80 PolG bzw. § 2 (1) PolG, § 44 (2) Satz 1 StVO) ist zuvor die besondere Anordnung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

##### 5.3 nach OWiG/StPO

- Personalienfeststellung bei Betroffenen und Zeugen (§ 53 (1) OWiG, §§ 163b, 163c StPO)

- Anhörung-Vernehmung (§ 55 OWiG, § 163a (1) StPO)
- Beschlagnahme von Beweismitteln (§§ 46, 53 (2) OWiG, § 94 (2), 98 (1) StPO)
- Erkennungsdienstliche Maßnahmen, beschränkt auf die Aufnahme von Lichtbildern des Betroffenen und Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale (§ 53 (1) OWiG, § 81b StPO)
- Sicherheitsleistung (§ 53 (1) OWiG, § 132 StPO)

#### 5.4 Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

5.4.1 Im Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das Opportunitätsprinzip; ein Einschreiten und die Art des Einschreitens liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Vollzugsbeamten.

5.4.2 Bei jeder Maßnahme sind die Grundsätze der geringstmöglichen Eingriffs- und der Verhältnismäßigkeit der Mittel (Übermaßverbot) zu beachten.

5.4.3 Soweit möglich, ist an Ort und Stelle auf eine Behebung des rechts- oder ordnungswidrigen Zustands hinzuwirken.

5.4.4. Die folgenden Erlasse sind ergänzend zu den Regelungen durch Gesetz oder Verordnung bei der Überwachung des Verkehrs und der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sinngemäß anzuwenden; soweit nicht diese Dienstanweisung etwas anderes bestimmt oder im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen werden:

- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Erteilung von Verwarnungen durch die Polizei vom 06.12.1994 (GABl. 1994, S. 950), geändert durch VwV vom 15. Juli 1999 (GABl. 5.446), vom 30. November 2005 (GABl. 2006 S. 90) und vom 27.12.2012 (GABl. 2013, S. 55).
- Erlass des Innenministeriums über erkennungsdienstliche Maßnahmen und über die Anwendung unmittelbaren Zwangs (UZwErl) vom 13.05.1969, GABl. 350; ÄndErlIM vom 28.03.1973, GABl. 610, vom 28.11.1977, GABl. 1978 S. 25; neu erlassen und in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 01.01.1992 durch Erlass des IM BW vom 12.11.1991, GABl. 1992, S. 1166 (GesPol. V/1.5)
- Anordnung der Landesregierung über das Verhalten gegenüber Diplomaten und anderen bevorrechtigten Personen vom 11.11.1975, GABl. 1976 S. 1, geändert 22.05.1995, GABl. 1995, S. 516 berichtigt 5.692 (GesPol. IV/6).
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Zulässigkeit von Maßnahmen der Polizei und der Bußgeldbehörden gegen Parlamentsmitglieder vom 28.02.1992, GABl. 261 (GesPol. IV/11).\*
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Durchführung der polizeilichen Überwachung des Straßenverkehrs (VwV-Verkehrsüberwachung) vom 05.12.1990, GABl. 1024 (GesPol. V11/14).\*
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Verkehrsministeriums über die Erstattung von Mängelberichten und die Vorführung von Fahrzeugen nach § 17 StVZO vom 29.11.1991, GABl. 1992 S. 2, ge-

ändert durch VwV vom 03.03.1992, GABl. 345 und vom 13.07.1993, GABl. 946 (Ges-Pol. V11/15.1).\*

- Vorl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 05.12.1989, StAnzBW Nr. 100 5. 9, ersetzt vom 05.04.1993, StAnzBW Nr. 32 (GesPol. V11/16).
- Bekanntmachung des Verkehrsministeriums über die Neufassung des Tatbestandskatalogs für Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 05.04.1993, Beilage zum StAnzBW Nr. 32, Änderung vom 03.08.1994, StAnzBW Nr. 62 5. 8 (GesPol. VII/16.1).
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (Verwarn VwV) vom 12.06.1975, VkB1. 342; AVV vom 06.07.1984, VkB1. 309; vom 27.06.1986, VkB1. 386; vom 04.07.1989, VkB1. 519; vom 26.01.1993, VkB1. 143; vom 14.12.1993, VkB1. 174, vom 26.01.2001, VkB1. 276 (GesPol. VII/16.3).
- Erlass des Innenministeriums über die Verfolgung von Verkehrsverstößen ausländischer Kraftfahrer durch die Polizei vom 23.09.1968, GABl. 634 (GesPol. VII/15.2).\*

## 6. Verhalten

### 6.1 Verhalten gegenüber Verkehrsteilnehmern/ Auftreten in der Öffentlichkeit

6.1.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, ihre Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer zu treffen. Auf Verlangen werden die eigenen Maßnahmen kurz begründet. Sie haben sich höflich, korrekt und hilfsbereit zu verhalten, unnötige oder unsachliche Bemerkungen sind zu unterlassen. Rechtsauskünfte und Auskünfte aus dem Innerdienstlichen Bereich sind nicht zu erteilen.

6.1.2 Auf Verlangen sind die Gemeindevollzugsbediensteten verpflichtet, ihren Namen zu nennen oder sich mit dem Dienstausweis auszuweisen. Darüber hinaus haben sie Visitenkarten mitzuführen und diese dem Verkehrsteilnehmer auf Verlangen auszuhändigen.

6.1.3 Werden Auskünfte gefordert, die der Gemeindevollzugsbedienstete nicht erteilen kann, so hat er den Auskunftssuchenden an die nächste zuständige Stelle zu verweisen.

### 6.2 Verhalten vor Gericht

6.2.1 Als Zeuge vor Gericht treten die Gemeindevollzugsbediensteten grundsätzlich in Dienstkleidung auf, wenn die Verhandlung während der Dienstzeit stattfindet. Andernfalls ist eine andere Bekleidung zu wählen, die der Würde des Gerichts entspricht.

6.2.2 Auf Gerichtsverhandlungen, zu denen die Bediensteten als Zeuge geladen sind, haben sie sich gründlich vorzubereiten. Dazu haben sie die dienstlichen Unterlagen vor der Verhandlung einzusehen.

6.2.3 Über Angelegenheiten, auf die sich die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder die allgemeine Schweigepflicht bezieht, und über innerdienstliche Angele-

genheiten dürfen die Gemeindevollzugsbediensteten ohne vorherige Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Aussagegenehmigungen sind auf dem Dienstweg zu beantragen.

6.2.4 Eine generelle sachliche Aussagegenehmigung besteht für alle Ordnungswidrigkeitenverfahren, mit deren Erforschung und Ahndung die Gemeindevollzugsbediensteten betraut waren. Dem Amtsleiter oder dessen Stellvertreter sind Verhandlungstermine rechtzeitig bekannt zu geben. Werden Tatbestände verhandelt, die von besonderem Interesse für den Gemeindevollzugsdienst oder die Gemeinde sind, so ist die Dienststelle über den Sachverhalt frühzeitig zu informieren.

## 7. Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst

7.1 Erkennen die Gemeindevollzugsbediensteten während ihrer Streifengänge Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, oder werden die von Passanten auf Handlungen hingewiesen, die ein umgehendes polizeiliches Tätigwerden erfordern, so ist unverzüglich die Dienststelle bzw. der Polizeivollzugsdienst zu verständigen.

7.2 Dabei ist sicherzustellen, dass der Gemeindevollzugsbedienstete u.U. bis zum Eintreffen des Polizeivollzugsdienstes am Ort des Geschehens verbleibt, um die ermittelnden Polizeibeamten durch Zeugenaussagen bei der Erforschung des Sachverhaltes zu unterstützen.

7.3 Werden bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten Straftatbestände ersichtlich, so ist mit einer entsprechenden Sachverhaltsschilderung ein schriftlicher Bericht an den Polizeiposten Schallstadt zur Übernahme der weiteren Bearbeitung zu fertigen.

7.4 Im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten ist Ersuchen des Polizeivollzugsdienstes um Unterstützung nachzukommen, soweit es sich um Sachverhalte handelt, mit deren Überwachung auch der Gemeindevollzugsdienst betraut ist.

7.5 Die Überwachungstätigkeit ist mit dem örtlich zuständigen Polizeiposten zeitlich, räumlich und aufgabenbezogen zu koordinieren.

7.6 Urlaub oder längere Abwesenheitszeit ist dem örtlich zuständigen Polizeiposten mitzuteilen, damit von dort aus die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen gegebenenfalls verstärkt eingeplant werden können.

## 8. Ausstattung

8.1 Der Außendienstmitarbeiter hat bei seiner Überwachungstätigkeit seine Bereitschaftstasche mitzuführen.

8.2 In der Bereitschaftstasche sind mitzuführen:

- a. Beanstandungsvordrucke
- b. Vordrucke über Mitteilungen an den Betroffenen



Sitz: 79227 Schallstadt

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die nächste Verbandsversammlung findet am

**Montag, 6. Mai 2019, 9:30 Uhr**  
im Sitzungssaal, Rathaus Schallstadt  
79227 Schallstadt, Kirchstraße 16

statt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind im öffentlichen Teil vorgesehen:

1. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019
3. Mitteilungen der Verwaltung

Jörg Czybulka  
Verbandsvorsitzender

- c. Verwarnungsblöcke /  
Elektronisches Erfassungsgerät
  - d. Mängelberichte
  - e. Regenschutzhüllen
  - f. Notizblock
  - g. Mehrere Schreibgeräte
  - h. Bandmaß und Kreide
  - i. Ortsplan
  - j. Fotoapparat
  - k. Funktelefon
- 8.3 Für Überwachungsaufgaben außerhalb des Innerortsbereichs steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Der Fahrer des Dienstfahrzeugs ist verpflichtet, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu beachten; von Sonderrechten nach § 35 StVO ist nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.
- 8.4 Der Fotoapparat soll zur Beweissicherung eingesetzt werden.

## 9. Schulung und Fortbildung

- 9.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten werden durch das Hauptamt regelmäßig unterrichtet. Dabei ist insbesondere auf neue Gesetze, Ausführungsbestimmungen, Rechtsprechung und Einzelfallbesprechungen abzuheben. Darüber hinaus haben sich die Gemeindevollzugsbediensteten selbst durch Fachliteratur/Kommentare fortzubilden und vorhandenes Wissen zu festigen.
- 9.2 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, auf Weisung des Vorgesetzten an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.
- Dies gilt auch für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zusammen mit dem Polizeirevier.

## 10. Schlussbestimmungen

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

## 11. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Schallstadt, 19. März 2019

Jörg Czybulka  
Bürgermeister

## MITTEILUNGEN



### Redaktionsschluss

**Redaktionsschluss**  
Ausgabe Nr. 15/2019:

Dienstag, 9. April 2019, bis 12:00 Uhr  
im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin: Freitag, 12. April

2019

**Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.**

### Vorankündigung:

**In den Kalenderwochen 16/2019 und 18/2019 ändert sich der Redaktionsschluss wegen der Feiertage!**

### Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: [rathaus@schallstadt.de](mailto:rathaus@schallstadt.de).

### Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an [rathaus@schallstadt.de](mailto:rathaus@schallstadt.de) oder direkt an den Primoverlag unter [anzeigenannahme@primo-stockach.de](mailto:anzeigenannahme@primo-stockach.de) senden.

## Verbindungsweg zwischen den Straßen „Bitze“ und „Auf der Viehweid“

### – Allgemeine Hinweise –

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Verbindungsstraße zwischen der „Bitze“ und „Auf der Viehweid“, welche durch das Zeichen 260 StVO (Verbot für Krafträder, Kleinkrafträder, Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) und dem Zusatzzeichen 1020-30 StVO (Anlieger frei) **für den allgemeinen Verkehr gesperrt ist**. Trotzdem wird diese des Öfteren von den verschiedensten Verkehrsteilnehmern als Abkürzung genutzt.

Zum Schutz und aus Rücksicht auf die dort lebenden Anwohner bitten wir um Beachtung der Verkehrsregelung und Benutzung der nur wenig längeren Verkehrsführung um die katholische Kirche herum.

Ihr Bürgermeisteramt



## Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **20. Februar 2019** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Basler Straße  
 Einsatzzeit: von 5:04 Uhr bis 7:30 Uhr  
 Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h  
 Gemessene Fahrz.: 710

Beanstandungen: 30  
 Höchstgeschw.: 47 km/h

Messpunkt: Waldseemüller-Straße  
 Einsatzzeit: von 8:01 Uhr bis 11:36 Uhr  
 Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h  
 Gemessene Fahrz.: 250  
 Beanstandungen: 62  
 Höchstgeschw.: 65 km/h

## Nächste Sitzung des Sozial- und Krankenhausausschusses des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Am Dienstag, den 09. April um 14:30 Uhr findet im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes in der Stadtstraße 2 in Freiburg die nächste öffentliche Sitzung des Sozial- und Krankenhausausschusses des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald statt. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Vorstellung der Arbeit des Arbeitskreises barrierefreier Tourismus. Die Sitzungsunterlagen finden sich eine Woche vor der Sitzung im Rats- und Informationssystem auf der Homepage des Landkreises unter der Adresse <https://kreistag.lkbh.net/termine>



## Kindertagespflege in Schallstadt

*Kindern Orte geben, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden*

Liebe Eltern,  
 Sie haben eine Wunsch- und Wahlmöglichkeit bezüglich des Betreuungsangebotes für Ihr Kind. In Schallstadt gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, sowie für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule. Vier aktive Tagesmütter/Tagesväter bieten in Schallstadt Kindertagespflege an.

In der Kindertagespflege findet Betreuung in kleinen, individuellen und flexiblen Einheiten statt, in denen Qualität durch stabile Bezugspersonen, Einbindung in Familien und regelmäßige pädagogische Fortbildungen selbstverständlich ist. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden und auch der zeitliche Betreuungsrahmen an die berufliche Situation der Eltern angepasst werden. Die Kindertagespflege wird durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert, Eltern erhalten Zuschüsse über das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, auch für Kinder von 1 bis 3, bei denen nicht beide Eltern arbeiten gehen.

Zuständig für Information, Beratung und Vermittlung für die Gemeinde Schallstadt ist der Tageselternverein Orte für Kinder, Tel. 0761/5899908, [kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de](mailto:kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de)

## FUNDSACHEN

In der Verwaltungsstelle in Mengen kann abgeholt werden:

- eine Hundeleine

Vor 25 Jahren gründeten der Caritas Verband und das Diakonische Werk die Hospizbewegung Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Ziel des Vereins ist die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und derer Angehörigen durch ausgebildete Ehrenamtliche.

Anlässlich des Jubiläums lädt die Hospizgruppe Südlicher Breisgau zu einem Abend mit Gedichten, Texten und Musik mit dem Thema „Doch alles was uns anrührt, dich und mich“. Ausführende sind Jasmin Busch und Enno Kastens. Die Veranstaltung findet am 13. April, 19.30 Uhr, im Stubenhaus Staufen, Hauptstr. 54a, statt. Der Eintritt ist frei, Spenden für die Hospizarbeit sind willkommen.

## OFFENE MOBILE **JUGENDARBEIT**



### **Wir betreuen die Jugendräume in Schallstadt, Mengen und Ebringen**

**Wir beraten Jugendliche**  
**Wir organisieren Aktionen**  
**und Veranstaltungen für Jugendliche**  
**Wir setzen uns für die Interessen der Jugendlichen ein**

Für Jugendliche ab 13 // Offener Treff // Aktionen // Angebote // Projekte

#### **Öffnungszeiten der Jugendräume:** **Ebringen**

Mo 17 - 22 Uhr  
 Di 16 - 18 Uhr - U15  
 Mi 19 - 22 Uhr

#### **Schallstadt - 227**

Di 19 - 22 Uhr  
 Do ab 19 Uhr Häusle e.V.  
 Fr 16.30 - 18.30 Uhr - Mädchentreff

#### **Mengen**

Do 18 - 20 Uhr

#### **Infos / Updates:**

Instagram: omj\_juze  
 Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen  
 Die OMJ betreut neben den Jugendräumen jeden Mittwochabend den Fußballtreff in der Schönberghalle in Ebringen und jeden Freitag den Nachtsport (außer in den Ferienzeiten) in der JPG-Halle in Schallstadt.

#### **Kontakt:**

Ramona Siebert  
 Weinstraße 7  
 79227 Schallstadt  
 Mobil: +49 (0)176 411 027 83  
 Mail: r.siebert@cjuw.eu

#### **Kontaktzeiten:**

Di 10 – 16 Uhr  
 Mi 16 – 18.30 Uhr  
 Do 14 – 17.30 Uhr  
 Fr 14 – 16.30 Uhr

## MÜLLTERMINE

**Montag, 8. April 2019 Gelber Sack**  
**Donnerstag, 11. April 2019 Papiertonne**

**Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:**

[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)  
 ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER  
 (Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

#### **Grünschnitt-Sammelstelle**

Öffnungszeiten:  
**März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
 Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt  
 Telefon: 0761 2187-9707  
 Sachbearbeiter beim Landratsamt, Frau Silberer  
 Telefon: 0761 2187-8828  
 REMONDIS GmbH & Co. KG, Bad Krozingen  
 Telefon: 0761 5150995  
 (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)  
 Telefon: 0800 1223255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt  
 Belchenstraße 17  
 79189 Bad Krozingen  
 Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage [www.abfallwirtschaft-breisgau.de](http://www.abfallwirtschaft-breisgau.de) und per E-Mail unter [alb@breisgau-hochschwarzwald.de](mailto:alb@breisgau-hochschwarzwald.de)

## ZU VERSCHENKEN

See- /Teichrosen, weiß 07664 8550

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Kirchstraße 16, Telefon 6109-31 oder E-Mail [rathaus@schallstadt.de](mailto:rathaus@schallstadt.de) zur Veröffentlichung mitteilen.

## SOZIALE EINRICHTUNGEN

### **SOS WERDENDE MÜTTER E.V.**



„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

**SOZIALSTATION** MITTLERER BREISGAU E.V.



**Wir wachsen** ständig und brauchen deshalb dringend Verstärkung!

**Wir suchen** motivierte, 3-jährig examinierte Pflegefachkräfte, 1-jährige Pflegehilfskräfte, sowie medizinische Fachangestellte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

**Wir bieten** flexible Arbeitszeiten, tarifgerechte Bezahlung, Fortbildungsmöglichkeiten, ein tolles Team und einiges mehr.

**Sie bieten** kompetente & selbständige Arbeitsweise und haben Freude am Umgang mit älteren und kranken Menschen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, holen Sie sich detaillierte Informationen auf unserer Homepage, rufen Sie uns an oder schreiben uns.

**07633/9533-0**

info@sozialstation-mittlerer-breisgau.de

[www.sozialstation-mittlerer-breisgau.de](http://www.sozialstation-mittlerer-breisgau.de)

## SCHULE

### VOLKSHOCHSCHULE



**103701 Erben und Vererben Fachvortrag**, Mittwoch, 10.04., 19.00–21.00 Uhr, Schallstadt

**409721 Italienisch A1.1**, 10x ab Mo., 08.04.2019, 20.00–21.30 Uhr, Schallstadt

**209728 Nähkurs für Teens in den Osterferien**, Do./Fr., 25./26.04.19, 09.00–13.00 Uhr, Ebringen

**110722 Naturkundliche und geschichtliche Führung im Naturschutzgebiet „Berghäuser Matten“** Sa., 04.05.2019, 10.00–12.00 Uhr,

**207722 Kunst-Tagebuch**, 4x Sa., 04.05.2019, 4x, 10.00–15.30 Uhr, Ebringen

**110702 Hunde beschäftigen - warum sitz, platz, bleib nicht reicht** – Fachvortrag Di., 14.05.2019, 19.00–21.00 Uhr, Schallstadt

Weitere Kurse und Anmeldung unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder [www.vhs-bad-krozingen.de](http://www.vhs-bad-krozingen.de) - Christa Sutter, Schönbergstraße 127 a, 79285 Ebringen

## KIRCHEN



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch  
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,  
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,  
[mengen@kbz.ekiba.de](mailto:mengen@kbz.ekiba.de), [www.ekimeha.de](http://www.ekimeha.de)

#### Gottesdienste:

##### Sonntag, 07. April 2019 – Konfirmation

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Martinskirche in Mengen (Pfr. Bösenacker)

Wir freuen uns, dass der **Frauenchor Mengen** diesen Gottesdienst musikalisch begleiten wird.

#### Konfirmiert werden:

Aus Mengen: Benjamin Rau und Nina Press

Aus Hartheim: Leon-Andre Brand, Julia Blötscher, Lenara Ehret, Carolin Famulla, Selina Steininger und Nicole Wagner

#### Sonntag, 14. April 2019

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim

11.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindesaal in Mengen

#### Freitag, 19. April 2019 – Karfreitag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche in Mengen

11.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Martin-Luther-Haus in Hartheim

#### Sonntag, 21. April 2019 – Ostersonntag

8.00 Uhr Auferstehungsfeier am Friedhof Mengen

ab 9.00 Uhr Osterfrühstück im Gemeindesaal Mengen

10.00 Uhr Ostergottesdienst in der Martinskirche in Mengen

#### Veranstaltung der ÖAE

Sie sind herzlich eingeladen zum Filmabend „Ein Dorf sieht Schwarz“ – eine humorvolle Geschichte zur Integration, der ÖAE **am 08.04.2019 um 19.30 Uhr** im Martin-Luther-Haus in Hartheim. Der Unkostenbeitrag beträgt 3€ für Erwachsene und 1€ für Jugendliche

#### Geistliche Abendmusik

Der Förderverein der Evangelischen Kirchengemeinde Mengen-Hartheim lädt zur **Geistlichen Abendmusik am Samstag, d. 13.04.2019, um 19 Uhr in der Martinskirche in Mengen** herzlich ein. Es spielen Carolin Wyneke, Cello, und Eike Renner, Orgel, Werke aus unterschiedlichen Stilepochen von Boccherini, Massenet, Gluck-Kreisler, Ravel, u.a. Der Eintritt ist frei.

#### IN MINGEN WIRD ES WIEDER EINE MÜTTER - VÄTER - ZWERGERL GRUPPE GEBEN.

Im Gemeindesaal Mengen, Hauptstr. 42

Eingang im Hof neben dem Pfarrhaus

Infos zu Terminen bitte bei Sibylle Bühler 0175 5600208 erfragen.

#### Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

#### Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr

Pfarrer Jobst Bösenacker



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,  
Telefon: 6519  
E-Mail: [wolfenweiler@kbz.ekiba.de](mailto:wolfenweiler@kbz.ekiba.de)

#### Gottesdienste:

##### Sonntag, 07.04.19

**18.00 Uhr** Abendgottesdienst (Pfr. Jost)

**Sonntag, 14.04.19**

**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Feier der Konfirmationsjubiläen, mit Abendmahl, es singt die Kantorei

**Haus-Abendmahl in der Passionszeit**

Wer nicht mehr am Gottesdienst teilnehmen kann, aber in der Passionszeit gerne das Abendmahl bei sich zu Hause empfangen möchte, kann sich gerne im Pfarramt (Tel 6519) melden.

**Ökumenischer Kinderchor**

immer montags im Evangelischen Gemeindehaus Kirchstr. 14a

17.15h - 18.15h Kinder ab der 1. bis zur 5. Klasse

Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike\_binder@web.de

**Bibelstunden der AB-Gemeinschaft**

immer **dienstags um 17.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus

**Probe der Kantorei**

immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Leitung: Heike Binder

**Nachmittag der älteren Generation**

ist am **Donnerstag, 11.04.** um **15.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

**Ökumenischer Jugendchor**

immer donnerstags von 19.00h – 20.15h im Evangelischen Gemeindehaus

für **Jugendliche ab der 6. Klasse**

**Probe Rejoice Chor**

**donnerstags um 20.15Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Angela Werner

**Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10**

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

**Konfirmandentag**

Am **Samstag, 13.04.** von **9.30 - 13.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus

**Herzliche Einladung zum generationsübergreifenden Projekt „Missa Kwela“**

In der Woche ab Montag 29. April 2019 möchte ich ganz herzlich alle Kinder,

Jugendlichen und Erwachsenen einladen, ein ganz besonderes Projekt gemeinsam zu gestalten. Die Missa Kwela von Andreas Schmittberger lädt sowohl Sängerinnen und Sänger als auch Instrumentalisten ein, gemeinsam ein Werk aufzuführen, das afrikanische und südamerikanische Rhythmen mit der europäischen Musiktradition verbindet. So stehen Kinder und Jugendliche neben ihren Eltern und Großeltern und Gregorianik und Polyphonie neben einfachen liedhaften Melodien und zündenden Trommelrhythmen. Musik die alle Generationen verbindet!

Proben sind vom 29.4.-4.5, insbes. am 1. Mai.

Die Aufführungen sind am 5.5. im Abendgottesdienst um 18 Uhr und am 19.5. um 18.30 Uhr.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:

heike\_binder@web.de

Für **Anmeldungen bis zum 14. April 2019** bin ich sehr dankbar, denn so kann alles für das Projekt gut vorbereitet werden. Wir freuen uns über einen Unkostenbeitrag von 10 €. Es gibt die Möglichkeit die Noten zu kaufen (19,90 €) oder zu leihen

**Bürozeiten des Pfarramtssekretariats:**

Dienstag – Donnerstag von 9-12 Uhr und Freitag von 14-17 Uhr

Freundliche Grüße

Christine Heimbürger, Pfarrerin



**PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS**

**Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin**

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30

Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr + Do: 15-17 Uhr;

E-Mail: [ulrike.schneckenburger@kath-bom.de](mailto:ulrike.schneckenburger@kath-bom.de)

[www.kath-bom.de](http://www.kath-bom.de), Pfarrbrief-Mail-abo:

[www.kath-bom.de/pfarrbriefabo](http://www.kath-bom.de/pfarrbriefabo)

**Gottesdienste:**

**Samstag, 6.4.**

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Pfaffenweiler

**Misereor-Sonntag, 7.4.**

9:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

18:00 Uhr Bußgottesdienst in Pfaffenweiler

**Mittwoch, 10.4.**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

20:00 Uhr Spurensuche in Schallstadt

**Samstag, 13.4.**

18:30 Uhr Zoder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

mitgestaltet vom ökumenischen Jugendchor Wolfenweiler

**Palmsonntag, 14.4.**

10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Wallfahrt der Seelsorgeeinheit und des Bildungswerks St. Ulrich nach Cluny und zu weiteren Wallfahrtsorten in Burgund. Noch einmal erinnern wir an die Pfingstwallfahrt vom 10. bis 13. Juni nach Cluny und weiteren Wallfahrtsorten in Burgund, die vom Bildungswerk St. Ulrich und unserer Kirchengemeinde gemeinsam veranstaltet wird. Informationsblätter sind an den Schriftenständen der Kirchen und in den Pfarrämtern erhältlich. Die Anmeldung ist nur noch bis Montag, 8. April 2019 möglich, danach wird die Anmeldeliste abgeschlossen.

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage ([www.kath-bom.de](http://www.kath-bom.de)) oder im Pfarrbrief.

## KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

**Pfarramt St. Stephan:** St.-Erentrudis-Str. 35,  
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,  
info@kath-tuniberg.de

### Gottesdienste:

#### Samstag, 06.04.

- MISEREOR-Kollekte -  
17.00 Glocken läuten den fünften Fastensonntag ein  
18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)  
Wir beten für Kurt Stork; für Anton Glöckler; für Margarete Figlesthaler und für Gertrud Zeller

#### Sonntag, 07.04.

- MISEREOR-Kollekte -  
09.00 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)  
10.15 Taufe (St. Stephan, Mu)  
des Kindes Lotta Krinke (Diakon Wolfgang Kanstinger)  
10.30 Kindergottesdienst (St. Peter und Paul, Wa)  
10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)  
mit Taufe der Kinder Luan Gippert und Lea Mathilda Kemper  
Gestaltet mit den Erstkommunionkindern  
Musikalisch mitgestaltet von Capella Nova, Tunisono und Band  
11.30 Taufe (St. Nikolaus, Opf)  
des Kindes Leopold Willi Kuth (Pfarrer Andreas Mair)  
18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

#### Montag, 08.04.

19.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

#### Dienstag, 09.04.

18.00 Rosenkranzgebet (St. Stephan, Mu)  
18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

#### Mittwoch, 10.04.

19.00 ökumenisches Taizégebet (im Pfarrzentrum Waltersshofen)

#### Donnerstag, 11.04.

18.00 Rosenkranzgebet (St. Peter und Paul, Wa)  
18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)

#### Freitag, 12.04.

19.00 ökumenischer Kreuzweg (Beginn in der St. Nikolaus-Kirche, Opf)

#### Samstag, 13.04.

- Kollekte für das heilige Land -  
17.00 Glocken läuten Palmsonntag ein  
18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa) für Familien gestaltet  
Vor der Kirche wollen wir uns versammeln zur Palmweihe mit anschließendem festlichem Einzug in die Kirche  
Musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor St. Peter und Paul

#### Sonntag, 14.04.

- Feier des Einzugs Christi in Jerusalem -  
- Kollekte für das heilige Land -  
09.00 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)  
Vor der Kirche wollen wir uns versammeln zur Palmweihe mit anschließendem festlichem Einzug in die Kirche

10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

Vor der Kirche wollen wir uns versammeln zur Palmweihe mit anschließendem festlichem Einzug in die Kirche

10.30 Kindergottesdienst (St. Nikolaus, Opf, Gruppenraum)

18.30 Bußfeier (St. Stephan, Mu)

18.30 Bußfeier (St. Peter und Paul, Wa)

### Ökumenischer Kreuzweg „Ans Licht“

Abstufungen von Dunkelheit kennzeichnen die Bilder des Kreuzweges „Ans Licht“.

Jesus geht seinen Weg durch die Dunkelheit. Mit unseren Ängsten und Sorgen, unserer Gebrochenheit und unserer Leere wollen wir ihm begegnen, in der Hoffnung am Ende dieses Weges zum Licht zu kommen.

Die evangelische Kirchengemeinde und die kath. Kirchengemeinde Tuniberg laden ein, die Kunst und die Texte des Kreuzweges miteinander zu entdecken, zu begehen, zu feiern und zu beten.

Beginn ist am Freitag, 12.04.2019 um 19.00 Uhr in der kath. St. Nikolauskirche in Opfingen. Der ökumenische Kreuzweg endet in der Bergkirche in Opfingen.

Während des Kreuzweges tragen wir das Kreuz von der St. Nikolauskirche zur Bergkirche.

### Ökumenisches Taizé Gebet

Singen – Beten – Gemeinschaft erleben

Mittwoch, 10. April 2019

19.00 Uhr im Pfarrzentrum in Waltersshofen



**NEUAUSSCHLIEßLICHE  
KIRCHE**

Schallstadt-Wolfenweiler,  
Gehrenweg 9

### Übliche Gottesdienstzeiten:

**sonntags**, 9:30 Uhr Gottesdienst

und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

**Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.**



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE  
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-  
BUND EC WOLFENWEILER**

Erlendweg 3,  
Jugendarbeit: Tel. 95189

### Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17:00 Uhr

**Mini Jungschar: 5 bis 6-Jährige**

Dienstag, 15.30 bis 16.30

**Jungschar: 2. bis 5. Klasse**

Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

**Jugendbund: ab 16 Jahre**

Freitag, 20:00 Uhr

**Weitere Infos:**

R. Luginsland: 07664 67 70

M.Müller: 0160 97601405

www.ec-wolfenweiler.de

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

**dienstags: 17:00 Uhr**

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE



**Unsere nächsten Termine:**

**Samstag, 6. April 2019: Mobile Fahrradwerkstatt**

auf dem Hof der Familie Westphal-Fichter in der Mengener Schäferstraße 2 a.

**Samstag, 6. April 2019: Verschenke-Markt in und um die Halle Mengen**

Nach dem großen Erfolg der letzten Jahre und den vielen Nachfragen veranstalten wir auch 2019 wieder einen Verschenke-Markt! Die Idee: Dinge, die man eigentlich nicht mehr braucht, die zum Wegwerfen aber viel zu schade sind, können bei uns abgegeben werden und finden am Verschenke-Markt einen neuen Besitzer. Das alles kostenlos und ohne Rücknahme-verpflichtung.

**ANGENOMMEN WIRD ALLES, WAS NOCH GUT ERHALTEN, SAUBER UND FUNKTIONSFÄHIG IST:**

- \* Haushaltsgegenstände: Porzellan, Töpfe, Geschirr, Gläser, Schüsseln.....
- \* Bücher, CDs, DVDs, (keine Videos), Spiele für Jung und Alt....
- \* Sport- und Freizeitartikel (aber **keine** Sportbekleidung / -schuhe, **keine** Ski)
- \* Korbwaren, Lampen, Klein- und Gartenmöbel....
- \* Funktionsfähige Elektro- und Haushaltsgeräte
- \* Funktionstüchtige Elektronikartikel: Radios, Flachbild-Fernseher (**keine** Röhren- Geräte), CD- und DVD-Player....
- \* Verkehrstüchtige Fahrräder
- \* Größere oder sperrige Dinge (Schränke, Waschmaschinen etc.) können Sie gerne mit Foto und Kontaktadresse an unsere Pinwand anpinnen, dann können evtl. Interessenten die Sachen bei Ihnen abholen!

**Achten Sie auf die Sauberkeit und Qualität der Artikel, die Sie abgeben!**

**Bitte liefern Sie nur etwas an, was Sie auch selbst mitnehmen würden!**

**Bitte packen Sie Elektrogeräte separat von anderen Gegenständen, da diese noch geprüft werden müssen!**

**NICHT ANGENOMMEN WERDEN:**

- \* Matratzen, Bettdecken, Kissen, Teppiche, Kleidung, Schuhe, Textilien

- \* muffige Koffer oder Taschen
- \* Angeschlagene Geschirr- oder Keramikteile und Glaswaren
- \* Defekte Elektro- / Haushaltsgeräte, Röhren-TV-Geräte, Batterien, Glühbirnen
- \* Medikamente, Farben, Reifen, Schneeketten
- \* Dinge die im Sondermüll entsorgt werden müssen
- \* Persönliche Gegenstände wie Pokale, Urkunden, Medaillen, **Deko, Nippes**

Wer in der nächsten Zeit ans Aufräumen / Entrümpeln geht, kann schöne / intakte Dinge für unseren Verschenke-Markt **bis zum 6. April aufbewahren und dann bei uns abgeben.** Sie helfen uns, wenn Sie Ihre Sachen in Kartons abgeben, die Sie nicht mehr zurückhaben wollen. **Werden Ihre Sachen nicht abgeholt, kümmern wir uns um die Verwertung.** Viele gemeinnützige Organisationen sind dankbar für Sachspenden. Vielleicht finden Sie auf dem Verschenke-Markt aber auch schöne Dinge, die bei Ihnen im Haushalt noch fehlen? **Zum Stöbern und Mitnehmen ist übrigens die GANZE BEVÖLKERUNG herzlich eingeladen,** auch wenn man nichts für den Verschenke-Markt abgeben hat.

Weitere Fragen beantwortet im Vorfeld gerne Sabine Schweizer, Tel. 07664 / 3620

**Wer uns unterstützen mag: Wir nehmen für den Verschenke-Markt sehr gerne Kuchenspenden entgegen. Bitte zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr in der Halle abgeben - herzlichen Dank!**

**BÜRGER FORUM MINGEN e.V.**

**Verschenken statt Wegwerfen**

Der Verschenke-Markt des Bürgerforums

**WANN:** Samstag, 6. April 2019

**WO:** In und um die Halle Mengen

**WAS:** Gegenstände des täglichen Bedarfs  
Sie müssen sauber und funktionstüchtig sein.  
Kein Sperrmüll / Sondermüll !!!

**Anlieferung:** 9.30 - 11.30 Uhr

**Verschenke-Markt:** 14.00 - 16.00 Uhr, mit Kaffee- und Kuchenverkauf








Ab 14.00 Uhr sind ALLE herzlich eingeladen: Kommen und stöbern Sie! Wenn Ihnen etwas gefällt, dürfen Sie es kostenlos mitnehmen - auch wenn Sie nichts gebracht haben! Über Spenden freuen wir uns.

**AUS FREUDE AM GEBEN: VERSCHENKEN STATT WEGWERFEN!!**

Weitere Informationen: [www.buergerforum-mengen.de](http://www.buergerforum-mengen.de)  
Arbeitskreis Tauschbörse: Sabine Schweizer, Tel. 07664 / 3620 oder Silke Kiechle, Tel. 07664 / 5339

**Mittwoch, 10. April 2019, 20 Uhr: Bürgertreff im „Casa Conte“ (Adler)**

Wir wollen uns treffen, mit anderen „Mengenern“ ins Gespräch kommen und uns gegenseitig (besser) kennenlernen.

Herzlich eingeladen sind nicht nur alle, die noch neu in Mengen sind und Kontakte knüpfen wollen, sondern auch „Alt-Eingesessene“, die Freude an neuen und alten Kontakten haben.

**Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage**  
[www.buergerforum-mengen.de](http://www.buergerforum-mengen.de)

**CHORGEMEINSCHAFT** EINTRACHT SCHALLSTADT-  
 WOLFENWEILER E.V. / MGV 17847 EBRINGEN E.V.



## Die Chorgemeinschaft sagt Danke!!!!

Die Chorgemeinschaft Schallstadt-Wolfenweiler-Ebringen möchte sich an dieser Stelle bei seinem treuen Publikum für zwei unvergessliche Konzertabende bedanken. Schöner hätte man sich die beiden Abschiedskonzerte für unseren Dirigenten Thomas Kaltenbach nicht vorstellen können.



### ... und denkt daran: Nach dem Konzert ist vor dem Konzert !!!

Wer Lust darauf bekommen hat selbst einmal auf der Bühne zu stehen, für den ist nun der beste Zeitpunkt um (wieder) einzusteigen!

Wir proben jeweils Donnerstags ab 19:15 und ab Mai dann auch mit neuem Dirigenten

Nähere Auskünfte erhaltet ihr unter [www.mgv-schallstadt.de](http://www.mgv-schallstadt.de)

## DEUTSCHES ROTES KREUZ



### Fit fürs Babysitting

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V bietet vom **25.04.-27.04. jeweils von 9:30-13.30 Uhr** einen Babysitter-Kurs für Jugendliche ab 13 Jahren an. Von A wie Aufsichtspflicht bis Z wie Zähneputzen lernen angehende Babysitter praxisnah, worauf es bei der Kinderbetreuung ankommt. Grundlagen über Entwicklung, Spiel, schwierige Erziehungssituationen, Ernährung und Unfallprävention werden vermittelt.

Zum erfolgreichen Kursabschluss erhalten die Teilnehmer/-innen ein DRK-Babysitterzertifikat und können sich in die Vermittlungskartei aufnehmen lassen.

Ort: DRK Familienbildung, Rimsinger Weg 15. Kosten: 48 Euro incl. Kursmaterial. **Anmeldung bis zum 11. April 2019:** [www.drk-freiburg.de/familienbildung](http://www.drk-freiburg.de/familienbildung) oder Tel: 0761/88508-643 (vormittags)

## Eltern-Kind Kurs

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V bietet ab **Donnerstag 2. Mai einen Eltern-Kind Kurs** an. Familie bewegt - der achtsame Eltern-Kind-Kurs (8 Termine). Eine Entdeckungsreise zum Thema Achtsamkeit im Familienalltag für Eltern und Kinder von 12-20 Monaten. Ort: Gemeindehaus „Heilige Familie“, Hofackerstr. 29, 79110 Freiburg. Kosten: 80€ **Anmeldung bis 16. April 2019:** [www.drk-freiburg.de/familienbildung](http://www.drk-freiburg.de/familienbildung) oder Tel. 0761/88508-643 (vormittags)

## FC WOLFENWEILER



### Aktive Herren

*Ergebnisse:*

31.03.19

**VfR Pfaffenweiler I – FC Wolfenweiler I** **1:2 (0:0)**

*Torschütze: N. Tumminaro (50. & 88. Min)*

**VfR Pfaffenweiler II – FC Wolfenweiler II** **0:4 (1:2)**

*Berichte:*

Der FCW gewinnt im Derby beim VfR Pfaffenweiler, sichert sich weitere 3 Punkte und verteidigt damit die Tabellenführung in der Kreisliga A2. Nachdem die erste Halbzeit torlos endete, startete der FCW in Durchgang 2 deutlich besser und konnte sich direkt einige Chancen erspielen. In der 50. Minute gelang der erste Treffer der Partie und der FCW ging mit 0:1 in Führung. Doch auch Pfaffenweiler fand wieder ins Spiel und wehrte sich vehement. Die durchaus knappe Führung hielt schließlich bis zur 80. Minute, als der Unparteiische nach einem zweifelhaften Handspiel pffiff und auf den Punkt zeigte. Die Gastgeber nutzen dieses Geschenk und verwandelten den Elfmeter zum 1:1 Ausgleich. Der FCW ließ sich aber nicht aus der Ruhe bringen und konnte nach einem guten Angriff erneuten die Führung übernehmen. Dieser umjubelte Treffer war zeitgleich auch die Entscheidung der Partie und brachte den Sieg im Lokalderby.

Die zweite Mannschaft musste sich erneut mit einer Niederlage zufrieden geben und verlor mit 4:0 gegen die Mannschaft aus Pfaffenweiler.

*Vorschau:*

Am Sonntag den **07.04.2019** treten die Aktiven Herren auswärts beim SV Weilertal an. Die Erste beginnt bereits um **10:45 Uhr**, die Zweiten spielt anschließend um **13:00 Uhr**.

### Aktive Frauen

31.03.19

**FC Wolfenweiler –**

**SG Mahlberg/Friesenh/Kappel**

**0:4 (0:1)**

*Vorschau:*

Am Samstag den **06.04.2019** spielen die Aktiven Frauen auswärts gegen die dritte Mannschaft des SC Sand. Beginn der Partie ist um **17:00 Uhr**.

**Info:**

Die Vorstandschaften möchten noch einmal an die bevorstehenden Jahreshauptversammlungen des Fördervereins (05.04.2019) und des Hauptvereins (12.04.2019) erinnern. Beide Veranstaltungen beginnen um 19:00 Uhr und finden im Clubheim in Wolfenweiler statt.

**FC JUNGE WÖLFE**



**FCW- Jugendabteilung – Ergebnisse**

**A- Junioren**

Sa. 06.04. SG Vogtsburg – SG Batzenberg  
14.30 Uhr in Oberrotweil

**B- Junioren**

SG Batzenberg – SG Tuniberg- Süd 4:4  
Sa 06.04. SF Eintracht Frbg. – SG Batzenberg  
14.00 Uhr Bei der Gaskugel Frbg.

**C- Junioren**

Fr. 05.04. SG Bollschweil – SG Batzenberg  
19.30 in Bollschweil 0:10  
SG Kenzingen - SG Batzenberg 2  
Fr. 05.04. SG Batzenberg 2 –SvO Rieselfeld  
18.00 Uhr in Wolfenweiler

**D- Junioren**

SG Batzenberg – SG Münstertal 3:0  
Sa. 06.04. SV Breisach – SG Batzenberg  
13.00 Uhr in Breisach  
SV Au- Wittnau 2 – SG Batzenberg 2 1:3  
JFV Tuniberg 2 – SG Batzenberg 2 6:2  
Fr. 05.04. SG Batzenberg 2 – SG Hartheim 2  
18.00 Uhr in Ebringen

**E- Junioren**

Sa. 06.04 FCW – Staufener SC  
10.00 Uhr  
SG Hartheim 2 – FCW 2 2:4  
Mo. 08.04. FCW 2 – SV Endingen 3  
17.45 in Wolfenweiler

**C- Juniorinnen**

SG Wittnau – SG Batzenberg 1:1  
So. 07.04. SG Batzenberg – FC Weisweil  
14.00 Uhr in Pfaffenweiler

**D- Juniorinnen**

SG Munzingen – SG Batzenberg 1:1  
Sa. 06.04. SG Batzenberg – SG Heuweiler 2  
13.00 Uhr in Pfaffenweiler

gen und danach besonders spürbar war. Dies war auch die Absicht unserer Ausstellung „100 Jahre Ende des 1. Weltkrieges“ – dargestellt durch die beiden Seiten der Ausstellungstafeln: eine Seite bildete je zur Hälfte die internationale und die zeitgleiche regionale Situation ab; die andere Seite zeigte ganzflächig die Lokalgeschichte des Ersten Weltkrieges. Wie in den vergangenen Jahren wird der Verein auch in Zukunft seiner Kernaufgabe, die Geschichte unserer Ortsteile durch Vorträge, Ausstellungen, und Publikationen zu fördern, eine besondere Aufmerksamkeit schenken.



Unser Logo, gestaltet von der Staufener Grafikerin Karin Jerg, zeigt zwei das Ortsbild besonders prägende Kirchen: links die katholische Kirche St. Blasius in Schallstadt und rechts die evangelische Martinskirche von Mengen. In der Mitte sieht man ein Staffeldgiebelhaus, das es so oder ähnlich in allen unseren Ortsteilen gibt: An der Mengener Hauptstraße der ehemalige Reichenauer Abtshof, als ehemaliges Rathaus in Schallstadt, in Wolfenweiler das Gasthaus Ochsen und das Anwesen Knittel in der Ehegasse, auch in Leutersberg mit dem Renkerthaus in der Schönbergstraße.

Zur Zeit sind wir in den letzten Vorbereitungen für unsere Festschrift „30 Jahre Geschichtsverein Schallstadt-Mengen-Wolfenweiler e.V.“. Die Festschrift, die allen Mitgliedern kostenlos vor Ostern zugestellt wird, versammelt unter anderem einen bunten Strauß von Geschichten, Erinnerungen und Anekdoten, die in den Mitteilungsblättern unseres Vereins in den zurück-liegenden Jahren veröffentlicht wurden. Sie erinnert aber auch an die Geschichte seiner Gründung und an Persönlichkeiten aus unserer Gemeinde – und dabei ebenfalls an jene, die sich in besonderer Weise für die Ziele unseres Vereins verdient gemacht haben.

**GESCHICHTSVEREIN SCHALLSTADT-MENGEN-WOLFENWEILER E. V.**



**Neuer Name – neues Logo**

In der letzten Mitgliederversammlung vom November 2018 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, unseren Vereinsnamen zu ändern von „Dorfgeschichts-verein“ in „Geschichtsverein“. Warum? Stand bisher die Geschichte des Dorfes im Mittelpunkt der Vereinsarbeit, erweitert sich nun die Perspektive auf die Rolle unserer Gemeinde und seiner Bewohner in Geschichte, Kultur und Natur der sie umgebenden Region und darüber hinaus. Damit wird die Abhängigkeit des Dorfes von regionalen, nationalen und internationalen Entwicklungen und Kräften beleuchtet, wie es in den beiden Weltkrie-

**KULTURVEREIN MENGEN**



Sa, 06. April 2019  
Einlass ab 19<sup>00</sup>  
**Chris Hà Trio**

Eintritt frei, Hut geht rum.

1€ Kulturbeitrag für Nicht-Mitglieder    Stollenstraße 32 in Schallstadt-Mengen    www.Kulturverein-Mengen.de



räuschinstrumentarium in die Handlung.  
Live - Musik: **Nico Hutter** - Bassklarinette, Saxophon, **Thomas Wenk** - Piano, **Lee F. Ferguson** - Percussion

Eintritt (10 / 8 €), Karten können unter [ticket-kvs@t-online.de](mailto:ticket-kvs@t-online.de) reserviert werden, Einlass und Imbiss ab 19 h.  
Weitere Infos unter: [www.kulturverein-schallstadt.de](http://www.kulturverein-schallstadt.de)

**MUSIKVEREIN** MENGEN



**Liebe Freunde des Musikvereins Mengen,**

am 24.03.2019 fand unser Jugendvorspiel im Pfarr-Gemeindegeminschaftssaal statt.

Den Anfang machten unsere Blockflötenkinder mit ihrer Ausbilderin Frau Schüly, darauf folgten unsere Saxophonschüler, welche auch bei Frau Schüly in Ausbildung sind. Weiter im Verlauf folgten die Zöglinge an Trompete, Waldhorn und Klarinette. Den Abschluss machte die Bläserklasse, welche in Kooperation mit der Grundschule stattfindet, unter der Leitung von Frau Ringwald (ebenso Ausbilderin für Klarinette).

Es freute uns, dass unsere Zöglinge vor so einem großen Publikum spielen durften.

Herzlichen Dank an:

- Pfarrer Bösenacker für die Bereitstellung des Gemeindegeminschaftssaals!
- Allen Ausbildern für das Einstudieren der Stücke mit den Kindern!
- Den Landfrauen Mengen für die Bereitstellung der Kaffeemaschine!
- Allen Besuchern aus Nah und Fern für ihr Kommen!

**Der Kulturverein Schallstadt e.V. zeigt einen Stummfilm mit Live-Musik:**

**Die seltsamen Abenteuer des Mr. West im Land der Bolschewiki**

(Russische Stummfilmsatire von 1924 - Regie: Lew Kuleschow  
Filmmusik von Thomas Wenk nach Modest Mussorgsky)

**Freitag, 12. April 2019, 20h**

Mr. West, ein amerikanischer Geschäftsmann, hört von barbarischen Zuständen in Russland, seit dort die Bolschewisten den Zaren vertrieben haben. Dennoch macht er sich auf die Reise nach Moskau und fällt gleich in die Hände skrupelloser Bösewichter, die es auf seine Dollars abgesehen haben. Sie nutzen seine Angst vor den Bolschewisten aus, um ihn in ihre Netze zu locken und auszunehmen. Zum Schluß erlebt der Reisende das unbekannte Land jedoch von einer ganz anderen Seite.

Die Stummfilmsatire von 1924 hat bis heute nichts von ihrer mitreißenden Wirkung verloren - hervorragendes Spiel der Akteure, skurrile Pointen und schnelle Montagetechnik machen ihn zu einem Meilenstein der Filmgeschichte. Dazu kommt die zeitlose Aktualität der Vorurteile gegenüber Fremden und ein Humor, den es im nachrevolutionären Russland nicht mehr lange geben sollte.

Thomas Wenk komponierte die Filmmusik nach Motiven von Modest Mussorgskis „Bilder einer Ausstellung“ und integrierte sie mit viel Improvisation und einem umfangreichen Ge-



Am vergangenen Freitag, 29. März 2019 fand die Generalversammlung des Musikvereins Mengen statt.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung des MV Mengens wurde vorgestellt und in Kraft gesetzt, diese können Sie auch auf unserer Homepage [www.mv-mengen.de](http://www.mv-mengen.de) einsehen. Nach den einzelnen Rechenschaftsberichten erteilte die Versammlung der gesamten Vorstandschaft einstimmig die Entlastung. Danach wurde ein Teil der Vorstandschaft turnusmäßig für 2 Jahre neu gewählt:

Vorsitzende: Jürgen Kromer und Wolfgang Engler  
Rechnerin: Gabi Lai  
Beisitzer: Rolf Müller und Thomas Bockstahler

Nach dem offiziellen Teil saß man noch gemütlich bei einem kleinen Buffet und Getränken zusammen.

#### Unsere Termine im April:

SO 21.04. 8:00Uhr Mitwirkung bei der Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Mengen

Ihr Musikverein Mengen

**Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.** Bei den Ausfahrten besteht Helmpflicht.

**Weitere Informationen:** [www.rsg-schallstadt.de](http://www.rsg-schallstadt.de)



**RSG ROSÀ** SCHALLSTADT



## **RSG Rosà Schallstadt e.V. aktiv in die Radsportsaison 2019 gestartet**

### **Erste Flachetappe bei strahlendem Sonnenschein**

Die RSG Rosà Schallstadt ist am 31. März 2019, pünktlich zur Zeitumstellung, aktiv in die Radsportsaison 2019 gestartet. Präsident Roland Stapf und Sportwart Peter Dittes konnten weit über 30 Radsportler, darunter einige „Gastfahrer“ herzlich begrüßen.

Für die Saisoneroöffnung hatte Sportwart **Peter Dittes** eine 50 Kilometer lange Flachetappe durch das Markgräflerland ausgesucht. Gestartet wurde traditionell an der Winzergenossenschaft Wolfenweiler, deren Markenzeichen der Wolf auf dem Vereinstrikot zu finden ist.

Alle Radsportler erreichten bei mäßigem Tempo zufrieden und glücklich das Ziel in Bollschweil.

Wie bekannt, wird bei der RSG Rosà Schallstadt die Geselligkeit und Gemütlichkeit großgeschrieben. Aus diesem Grunde wurde nach der Eröffnungsetappe im Garten des Vereinsmitgliedes und Gönner, Fa. Hartmut Herdel, ein gemütlicher Boxenstopp eingelegt. Die Radsportler wurden mit leckeren Würstchen und Kuchen sowie Wein und Bier verwöhnt. Insofern war die Saisoneroöffnung auch ein kulinarischer Hochgenuss.

### **Zum Vormerken: Trainingszeiten an Wochenenden**

Ab sofort trainiert die RSG Rosà Schallstadt sowohl an den kommenden Samstagen und Sonntagen. Alle Leistungsgruppen sind aufgerufen, sich samstags im Wolfenweiler Gewerbegebiet bei der Großmetzgerei Uhl um 13.30 Uhr einzufinden. Am Sonntag starten die Radsportler an der Volksbank in Schallstadt um 10.00 Uhr.

Unsere „Freizeitgruppe“, geeignet auch für Einsteiger, startet zusätzlich am Mittwoch 18:00 Uhr an der Voba.

Über die relativ neu gegründete MTB-Gruppe für Einsteiger können sich Interessierte beim Sportwart oder beim Präsidenten informieren.

**SPORTCLUB** MENGAN E.V.



#### **Termine:**

#### **Freitag, den 05. April 2019**

G-Junioren 17:30 – 18:30 Training in Mengen

F-Junioren 16:30 – 17:30 Training in Mengen

E-Junioren 18:00 – 19:15 E3&E4 Training in Mengen

E-Junioren 17:00 Uhr FC Heitersheim II - SG Biengen II

D-Junioren 18:30 Uhr SG Biengen - Alemannia 08 Müllheim in Biengen

Aktive 19:00 Uhr Training

B-Junioren 19:30 Uhr JFV Tuniberg II - SG Tuniberg-Süd II in Opfingen

#### **Samstag, den 06. April 2019**

E-Junioren 11:00 Uhr SG Biengen III – SpVgg Buchenbach III in Mengen

B-Junioren 11:00 Uhr SG Tuniberg-Süd - SV Blau-Weiss Wiehre in Munzingen

E-Junioren 12:00 Uhr FC Vogtsburg - SG Biengen in Oberrotweil

A-Junioren 12:00 Uhr SG Tuniberg-Süd II - SF Eintracht Freiburg II in Biengen

D-Junioren 13:00 Uhr JFV Untere Elz III - SG Biengen II in Teningen

E-Junioren 14:00 Uhr SvO Rieselfeld IV - SG Biengen IV

C-Junioren 14:00 Uhr SG Schlatt – VfR Merzhausen in Schlatt

#### **Sonntag, den 07. April 2019**

Aktive 10:30 Uhr VfR Pfaffenweiler III - SC Mengen II

Aktive 12:00 Uhr FC Freiburg-St. Georgen II - SC Mengen

A-Junioren 13:30 Uhr SG Hausen - SG Tuniberg-Süd

#### **Montag, den 08. April 2019**

D-Junioren 18:00 – 19:30 Training in Mengen

#### **Dienstag, den 09. April 2019**

E-Junioren 18:00 – 19:30 E1&E2 Training in Biengen

Boule 18:30 Uhr Übungsabend

Aktive 19:00 Uhr Training

#### **Mittwoch, den 10. April 2019**

F-Junioren 17:30 – 18:30 Training in Mengen

E-Junioren 18:00 – 19:15 E3&E4 Training in Mengen

D-Junioren 18:15 Uhr SG Biengen - SG Tuniberg-Süd in Mengen

C-Junioren 18:30 Uhr SG Weilertal - SG Schlatt in Vögisheim/  
Feldberg

AH 19:00 Uhr Training AH

#### **Donnerstag, den 11. April 2019**

E-Junioren 18:00 – 19:30 E1&E2 Training in Biengen

D-Junioren 18:00 – 19:30 Training in Schlatt

Boule 18:30 Uhr Übungsabend

A-Junioren 18:30 – 20:00 Training in Mengen

Aktive 19:30 Uhr ESV Freiburg II - SC Mengen II

#### **Freitag, den 12. April 2019**

G-Junioren 17:30 – 18:30 Training in Mengen

F-Junioren 16:30 – 17:30 Training in Mengen

E-Junioren 18:00 – 19:15 E3&E4 Training in Mengen

B-Junioren 18:30 Uhr JFV Sulzbach - SG Tuniberg-Süd in Ball-  
rechten-Dotting

Aktive 19:00 Uhr Training

C-Junioren 19:15 Uhr Staufener SC - SG Schlatt II in Grunern

A-Junioren 19:30 Uhr SG Elzach II - SG Tuniberg-Süd II in Elzach

#### **Ergebnisse:**

##### **Aktive**

SC Mengen - FC Bötzingen 5:0 (2:0)

Torschützen: Alexander Elmlinger (2), Joachim Gugel, Marc  
Trumpf, Max Fiand .

Gegen die Gäste aus Bötzingen erwischte die Hug-Elf einen  
guten Start und ging bereits nach 10 Minuten in Führung.  
Nach einem Eckball war Joachim Gugel mit dem Kopf zur Stel-  
le und sorgte für das 1:0, ehe Marc Trumpf nach einer halben  
Stunde auf 2:0 erhöhte.

Auch im zweiten Durchgang kontrollierte die Heimelf das  
Spielgeschehen, lies den Ball phasenweise gut laufen und  
kam zu weiteren guten Tormöglichkeiten. In der 63. Spielmi-  
nute nutzte Max Fiand den sich bietenden Raum und brachte  
den Ball zum 3:0 im gegnerischen Gehäuse unter. Alexander  
Elmlinger stellte in der Schlussphase seine Jokerqualitäten  
unter Beweis und machte mit einem „4-Minuten-Doppelpack“  
den verdienten Heimsieg perfekt.

##### **B-Junioren**

SG Batzenberg - SG Tuniberg-Süd 4:4

##### **D-Junioren**

SG Hartheim - SG Biengen 8:1

##### **E-Junioren**

SpVgg Bollschweil-Sölden - SG Biengen 1:1

SG Biengen II – SC Eichstetten II 3:1

SG Prechtal/Oberprechtal IV - SG Biengen IV 6:5

Alem. Freiburg Zähringen III - SG Biengen III 3:4

##### **AH Regio Cup 2019**

FC Rhinau - SG Mengen/ Tiengen 5:1 ( 3.0)

Torschütze : Rene Kühnel

Im ersten Spiel des diesjährigen internationalen Altherren  
Cups wurden wir in den ersten 15 Minuten eiskalt erwischt  
und lagen bereits mit 0:3 im Rückstand. Dies war auch der  
Halbzeitstand auf einem exzellenten Rasenteppich im Elsass.  
In der zweiten Halbzeit konnten wir lange Zeit das Spiel be-  
stimmen, verloren aber am Ende mit 5:1 Toren doch etwas zu  
hoch.

**Homepage:** im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

##### **Öffnungszeiten des Clubheims**

Freitag, den 06.04.2019 um 20:30 Uhr FSV Mainz - SC Freiburg

Spezial zum TOP-Spiel FC Bayern - Borussia Dortmund

Kulinarische Überraschung am Samstag, den 06.04. 2019 um

18:30 Uhr FC Bayern - Borussia Dortmund  
im Clubheim. Lasst euch überraschen!

Dienstag bis Freitag ab 16:00 Uhr,

Samstag, zur Bundesliga ab 15:00 Uhr geöffnet.

Sonntag: Bei Heimspielen des SC Mengen ab 11 Uhr geöffnet.  
Bei Auswärtsspielen des SC Mengen geschlossen, außer bei  
Bundesligaspielen des SC Freiburg oder FC Bayern München,  
dann ist ab 15 Uhr geöffnet.

Montag ist Ruhetag.

## **TRACHTEN- U. VOLKSTANZGRUPPE**



### **Einladung zur Generalversammlung**

Zur Generalversammlung der Trachten – und Volkstanzgrup-  
pe Schallstadt e. V. am Freitag, 12. April 2019 um 20:00 Uhr im  
Proberaum (Kirchstr. 14) möchten wir alle aktive und passive  
Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich  
einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Gruppenleiter
7. Entlastung der Kassiererin und der gesamten  
Vorstandschaft
8. Wahl der gesamten Vorstandschaft
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Termine 2019/2020
11. Verschiedenes

Anträge, über welche Beschluss gefasst werden muss, sind  
spätestens bis zum 08. April 2019 schriftlich beim 1. Vorstand,  
Rolf Ingold, Basler Str. 65, 79227 Schallstadt einzureichen.

Rolf Ingold

1. Vorstand

**TURNVEREIN** MINGEN E.V.



Turnverein Mengen e.V.

### **Tagesfahrt nach Straßburg**

Der Turnverein Mengen e.V. organisiert für alle Mitglieder  
und deren Bekannte und Freunde eine Tagesfahrt nach  
Straßburg mit Stadtrundfahrt bzw. Rundgang mit Führung  
und Schiffsrundfahrt. Fahrpreis für Mitglieder 45 €, für  
Nicht-Mitglieder 55 €. Reisettermin : Samstag, 25. Mai 2019  
Nähere Informationen und Anmeldung: Hermann Hog,  
Tel. 07633-9198727

## Kinderturnen für Kinder von 3-4 Jahre

Liebe Kinder  
Kommt vorbei und turnt mit!  
Wir turnen immer montags in der Turnhalle Mengen von 16  
Uhr – 16:45 Uhr  
Wir freuen uns auf euch

## Familienwanderung

Bald ist es wieder soweit!  
Wir sind noch am Planen und Organisieren aber der Termin  
steht bereits fest  
An alle Mitwanderer  
Bitte den Termin schon mal vormerken  
Sonntag den 05. Mai 2019  
Genauere Infos und Anmeldungen folgen

**TURNVEREIN** WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



### Terminänderung:

#### Nordic walking

Die Tage werden wärmer und wieder länger...

Darum finden die nordic-walking-Treffs ab April wieder zu  
den „Sommerzeiten“ statt.

Wir starten dienstags und freitags jeweils um 18.30 Uhr an  
der Halle des TV in der Mooswaldstraße.

Wir freuen uns auf dich.

[www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de](http://www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de)

## Kunstturnen Oberliga

### SG Kirchheim I - WKG Schallstadt-Neuenburg 56:13

Am Sonntag war die WKG Schallstadt-Neuenburg zu Gast  
beim Tabellenführer SG Kirchheim I. Konzentriert gingen die  
Turner von Kirchheim zu Werke und demonstrierten schon  
am Boden und Seitpferd Ihre Stärke. Den Boden gewannen  
die Kirchheimer mit 9:0 Pkt. und das Seitpferd mit 17:1 Pkt.  
Etwas ausgeglichener die Duelle an den Ringen mit 9:4 Pkt.  
für Kirchheim. Nach der Führung der Kirchheimer mit 35 :5  
Pkt. zur Halbzeit, hatte die WKG Schallstadt Neuenburg kei-  
ne Siegchance mehr und die Kirchheimer dominierten wei-  
ter und ließen bei den folgenden 3 Geräten nichts mehr an-  
brennen. Somit ging die Begegnung mit 56:13 Pkt. für die SG  
Kirchheim I aus, die damit weiterhin als einzige Mannschaft  
ohne Niederlage die Tabelle anführt. Die WKG hat nur noch  
eine Chance den Abstieg zu vermeiden, wenn die Mannschaft  
am kommenden Sonntag gegen Iffezheim gewinnt.

## SONSTIGES

### Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

13. April, Samstag: **„Radtour nach Freiamt“**, findet nur bei  
gutem Wetter statt, Freiburg-Kloster Tennenbach-Freiamt Ru-  
ine Landeck-Mundingen-Emmendingen-Freiburg, Treff: 13:30  
Uhr, Konzerthaus Freiburg, Auf-/Abstieg: 400m, Fahrzeit:  
3,5Std/50km, mittel bis schwer, Einkehr: nein, Rucksackver-  
pflung: ja, Führung: Beate Groß, Tel: 0761/4001859

14. April, Samstag: **„Die Freunde der CBL“** begrüßen ihre  
neuen Mitglieder im Wanderheim „Belfahy“, Info: Manfred  
Metzger, Tel: 07665/2340

16. April, Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, für alle Al-  
tersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen,  
Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14.00 Uhr  
, Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig,  
Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

18. April, Donnerstag: **„Wanderung mit der CBL“**, auf dem  
Marcel Lallemand-Weg,  
schöne Wanderung, Aufstieg: 130m, Gehzeit: 4Std/12km,  
leicht, Einkehr. am Ende, Rucksackverpflung: ja, Treff: 08.00  
Uhr, P&R Bissierstr., Fahrt mit Bus bei mind. 30 Pers., sonst mit  
PKW, , Fahrtkosten 13 € Mitglieder, 16 € Nichtmitglieder, An-  
meldung und Info: Manfred Metzger, Tel: 07665/2340, Füh-  
rung: Francis Fluchaire

**Gäste sind herzlich willkommen**

